



Mit den Worten des Vorsitzenden Richters Karsten Krebs (Mitte) begann und endete der Prozess.  
Foto: Stefan Gregor

## Von diesem Prozess bleibt mehr als die Haftstrafe

Analyse: Der Verfahrensverlauf aus Sicht der in Mainaschaff vergewaltigten jungen Frau und unserer Gerichtsreporterin

Von unserer Redakteurin  
**KATRIN FILTHAUS**

Zwölf Jahre und sechs Monate muss der Mann ins Gefängnis, der am 20. Juni 2021 am Mainaschaffer Mainufer eine 18 Jahre alte Frau überfiel, brutal zusammenschlug und vergewaltigte. Die Urteilsverkündung am Freitag nach sechs Prozesstagen dauerte 45 Minuten – ein Bruchteil der Zeit, die der heute 36-Jährige die junge Frau in seiner Gewalt hatte.

Vom Vorwurf des schweren Raubes sprach die Große Strafkammer den Mann frei. Die Kammer glaube zwar, dass er auch diese Tat begangen habe, aber es gebe auch Zweifel. Daher gelte »in dubio pro reo«, im Zweifel für den Angeklagten, so der Vorsitzende Richter Karsten Krebs (siehe »So begründete die Kammer den Richterspruch«).

Der Mann auf der Anklagebank entschuldigte sich in seinem letzten Wort bei der jungen Frau. Jener tapferen Frau, die ihn an jedem Prozesstag anblickte, die den Schilderungen seiner grausamen Tat ein Gesicht verlieh. So, wie es für sie kein Entkommen gab, als er sie in seiner Gewalt hatte, gab es für den Mann auf der Anklagebank kein Entkommen von ihrer Anwesenheit, ihrer starken Präsenz.

Der Prozess selbst mag abgeschlossen sein und für Nicht-Betroffene in den Hintergrund rücken, sofern das Urteil rechtskräftig wird. Die Stärke der jungen Frau ist einer der Aspekte, die weiterwirken.

### TÄTERENTMÄCHTUNG

Im Gespräch mit unserer Redaktion schildert die junge Frau ihre Beweggründe, jeden Verhandlungstag aufs Neue ihrem Peiniger ins Gesicht zu blicken. »Für mich war es ganz wichtig dort zu sein, dass er sieht, dass er mich nicht unterbekommen hat«, sagt sie. »Ich wollte ihm zeigen, dass ich immer noch ich bin. Dass ich weiterlebe und dass ich zwar in dieser Situation schwach war, aber jetzt voll stark bin.« Opfer will sie sich nicht nennen, denn zum Opfer hat er sie nicht gemacht. »Direkt nach der Tat habe ich mich als Überlebende bezeichnet: In der Situation habe ich gedacht, dass ich jetzt sterben muss.« Seit dieser Tag passiert sei, könne alles Komende gar nicht so schlimm sein, ist sie sich sicher. »Wenn ich schon

so etwas Schlimmes durchmachen musste, werde ich alles durchstehen.«

Im Gericht kommt die Traumatherapie zur Sprache, die ihr bei der Verarbeitung des Erlebten hilft. Das Stichwort »Täterentmächtung« fällt. Eigentlich gehe es dabei darum, sich in die Situation zu begeben und »mit dem Täter zu machen, was ich will« – ihn beleidigen, schlagen. »Aber das, was ich jetzt gerade mache, ist auch eine Täterentmächtung, finde ich: Ich bin ja jeden Tag da und er hat keine Macht mehr.« Er habe diese Macht nicht mehr, weil sie zur Polizei ging, aussagte, jeden Tag zeigt, wie stark sie ist. »So komisch es sich anhört: Ich glaube, das hat mir Macht über ihn gegeben. Er kann über nichts mehr bestimmen, er ist genauso machtlos, wie ich es damals war.«

Vor Gericht erfuhr sie, dass der Angeklagte Frauen gegenüber schon oft gewalttätig war, dass die Strafen gering ausfielen. Es habe sich immer weiter hochgeschaukelt, sagt sie. »Es ist wichtig dass ich es als junge Frau geschafft habe, ihn unterzukriegen – so wie er mich damals untergekriegt hat.« Nun werde er mit seiner Tat konfrontiert.

In seinem letzten Wort habe er gesagt, dass er sich sehr schäme und dass er sie deswegen nicht anschau. Aber: »Ich hätte mir trotzdem gewünscht, dass er mich angeguckt hätte, als er sich entschuldigt hat.« Dafür sei er aber einfach zu feige. Was war diese Entschuldigung letztlich wert? »Was hätte er anderes tun sollen vor Gericht?« Sie ist überzeugt: »Er tut nur sich selbst leid, weil er da nicht mehr rauskommt.«

### PHANTOMBILD

Mit keinem Wort erwähnte der Angeklagte in seinem letzten Wort die Frau, die drei Wochen vor der Vergewaltigung von einem Mann auf dem Mainradweg in Mainaschaff überfallen und ausgeraubt worden war. Er sei nicht der Täter, beteuerte er während des Prozesses. Tatsächlich plädierte selbst der Staatsanwalt auf Freispruch. »Als ich von dem Raub gehört habe, wusste ich direkt, dass er es war«, sagt dagegen die junge Frau. »Schade dass man es ihm nicht nachweisen kann.«

Vieles spricht für seine Täterschaft: Die Nähe der beiden Tatorte, der gleiche Tatablauf – begonnen mit einem Schlag, dann das an den Beinen ins Gebüsch

Ziehen der beiden Frauen. Und das Phantombild? Die junge Frau sagt: »Es sieht ihm schon ähnlich.« Und weiter: »Ich habe den Täter auch nicht erkannt, als ich in den Gerichtssaal kam. Er hatte bei der Tat helle, ganz kurze Haare – und er hat zugenommen.« Für das Phantombild spricht zudem: Nicht nur die junge Frau sieht die Ähnlichkeit, sondern auch ihr Anwalt Christoph Jahrsdörfer sowie Rechtsanwältin Diane Waterstradt – sie vertritt die beraubte Frau.

Die Richter der Großen Strafkammer sehen diese Ähnlichkeit nicht – und betonen das mehrfach. Das machen sie vor allem an einem Punkt fest: Die Nase des Mannes auf dem Bild ist gerade, während der Angeklagte eine auffällig krumme Nase hat.

»Ich will zeigen, dass man sich als Frau nicht unterkriegen lassen sollte.«

Die vergewaltigte junge Frau

Nach dem brutalen Raub sagte die Frau dem zuständigen Ermittler, dass der Täter sie an den Schauspieler Owen Wilson erinnert habe. Der Schauspieler hat eine auffallend krumme Nase. Fast drei Wochen später bei einem Phantombildzeichner in Nürnberg begleitete sie nicht zu diesem wichtigen Termin. Vielleicht hätte die Frau mit seiner Unterstützung des Ermittlers bei dem Phantombildzeichner ein genaueres Bild geliefert?

Bei allem Ärger der Richter über Versäumnisse des Polizisten bleibt fraglich, ob die Kammer ihre eigene Einschätzung – darunter: »Das Bild hat mit dem Angeklagten nichts zu tun« – so früh, noch während der Beweisaufnahme kundtun musste. Wäre der richtige Zeitpunkt dafür nicht die Urteilsbegründung gewesen?

Die junge Frau ist überzeugt: »Es hat mit dieser Tat angefangen.« Hätten die Polizisten in dem Raub-Fall besser gearbeitet, wäre es vielleicht gar nicht so weit gekommen. Oder – wenn die Tat ihm nachgewiesen worden wäre – wäre die Strafe für ihn vielleicht noch höher ausgefallen. Vielleicht hätte er dann die Sicherungsverwahrung bekommen. »Die andere Frau tue ihr leid: Sie hat das Ganze für nichts durchgemacht. Sie hat keine Gerechtigkeit bekommen. Ich, ja. Aber sie eben nicht.« Und sie fügt hinzu: »Wer weiß, was passiert

wäre, wenn er nach mir nicht gefangen worden wäre? Was hätte er mit seinem nächsten Opfer gemacht, wenn sie ihn nicht gefunden hätten?«

### KRITIK AN RAUB-ERMITTLUNG

Der Prozess zeigt, wie wichtig intensive und genaue Polizeiarbeit ist. Dazu gehören auch Akten, die vollständig sind, die alle Ermittlungsschritte enthalten. Bei den Raub-Ermittlungen war dies nicht der Fall. In seiner Urteilsbegründung stellte der Vorsitzende Richter Karsten Krebs sogar Teile der Ermittlungsarbeit in Frage.

Keine Rolle vor Gericht spielte der Inhalt des Presseberichts der Polizei zum Raub. Doch auch der ist zu hinterfragen. Die Mutter der jungen Frau erinnert sich: »Ich habe das gelesen und dachte: So etwas Schlimmes passiert bei uns, ein Raubüberfall mit so schweren Folgen.« Sie habe gewusst, dass ihre Tochter frühs auf diesem Weg am Main zur Berufsschule gehe. Mit dem Wissen von heute sagt sie: Hätte ein bisschen mehr in dem Polizeibericht gestanden, wäre die sexuelle Komponente des Überfalls genannt worden, wäre ihre Tochter vielleicht diesen Weg nicht mehr so sorglos gelaufen. Dann hätte sie sie wohl vor einer möglichen Gefahr gewarnt. Der Raub-Tatort liegt nicht weit weg vom späteren Vergewaltigungstort.

Dass die sexuelle Komponente im Pressebericht nicht auftauchte, ist fragwürdig. Es habe anfangs nicht festgestanden, was sich abgespielt habe, hieß es vor Prozessbeginn seitens der Pressestelle der Polizei Unterfranken auf Nachfrage. Dazu muss man wissen: Der Raub-Ermittler bezweifelte die Schilderungen der beraubten Frau. Zu Unrecht, wie auch das Gericht im Urteil betonte. Aber: Selbst wenn sich das Geschehen am Tattag nicht verifizieren ließ, man hätte in den folgenden Tagen einen erneuten Zeugenauftritt veröffentlicht und auf eine mögliche sexuelle Motivation des unbekanntes Täters hinweisen müssen. Weil: Eine Frau verhält sich anders, wenn sie weiß, dass sich ein solcher Täter in ihrer Umgebung herumtreibt.

Es ist nachvollziehbar, dass die Polizei mit Mitteilungen wie dieser keine Panik schüren möchte. Aber die Ermittlungsbehörden – Polizei und Staatsanwaltschaft – müssen einen Weg finden, diesen Spagat zu meistern. Informationen zu

verschweigen, diese auf Nachfrage mit den üblichen Floskeln »ermittlungstaktische Gründe« oder »Täterwissen« abzubügeln, schürt Unsicherheit und Zweifel an der Informationspolitik der beiden Behörden.

### LOB FÜR VERGEWALTIGUNGS-ERMITTLUNG

Die Kritik an den Ermittlungen in dem Raub-Fall ist groß – das Lob für die Ermittlungen im Vergewaltigung-Fall ist es auch. »Ich bin wirklich sehr dankbar, dass in meinem Fall alles geklappt hat«, sagt die junge Frau. Von der ersten Minute an bis jetzt habe die Polizei Kontakt zu ihr gehalten, beschreibt die Mutter. »Nach der Aussage meiner Tochter im Gericht hat mich ein Beamter angerufen und gefragt, wie es ihr geht.« Sie habe gemerkt, wie sehr der Fall die Beamten mitgenommen habe. Viele meldeten sich freiwillig, um sich an der Suche nach dem Täter zu beteiligen, erfuhr sie. »Die Arbeit, die da geleistet wurde, ist einfach top«, lobt die Mutter. »Ich bin froh, dass alles funktioniert hat«, sagt ihre Tochter. Was passiere, wenn das nicht so sei, sehe man ja an dem Raub: »Da wurde einfach schlampig gearbeitet.«

Das hohe Engagement der Polizisten ist wohl t auch der ungläublichen Brutalität geschuldet, mit der der Täter die junge Frau malträtierte. Sichtbare Spuren waren unter anderem ihr völlig verschwollenes Gesicht mit zahlreichen Knochenbrüchen. Wie schlimm dieser Anblick gewesen sein muss, verdeutlichte die Aussage des Spaziergängers, der am Tattag den Notruf abgesetzt und die junge Frau nach Hause begleitet hatte. Ein großer Mann, der kaum, dass er auf dem Zeugenstuhl Platz nahm, in Tränen ausbrach. Unter seinem Schluchzen waren seine Schilderungen kaum zu verstehen und wirkten trotzdem nach.

Die junge Frau, bei der die Tat am längsten nachwirken wird, die sich ihrem Trauma stellt, die offen darüber spricht, möchte anderen Frauen Mut machen, Taten anzudeuten. »Ich will zeigen, dass man sich als Frau nicht unterkriegen lassen sollte.«

Und sie soll das letzte Wort behalten: »Ich bin froh, dass ich einen Schlussstrich unter seine Taten setzen konnte.«

Mehr zum Prozess unter:  
[www.main-echo.de/gericht](http://www.main-echo.de/gericht)

## So begründete die Kammer den Richterspruch

Urteil: Zweifel an Raub, nicht an Vergewaltigung

Widerwärtig, abstoßend, empathielos – das sind einige der Worte, mit denen der Vorsitzende Richter Karsten Krebs das Verhalten des Vergewaltigers am Mainaschaffer Mainufer (Kreis Aschaffenburg) beschrieb. »Ohne jeden Zweifel«, habe der 36-jährige Angeklagte die Tat begangen.

Das belegten neben der Aussage der »außerordentlich tapferen und mutigen jungen Frau« und den Polizeiermittlungen vor allem die DNA-Spuren: Die Übereinstimmung liegt im Trillionenbereich, »eine Eins mit 27 Nullen« – verdeutlichte Krebs.

Keine ausreichende Beweiskraft hat hingegen die DNA, die nach dem Raub an der Hose einer 62 Jahre alten Frau gesichert worden war. Die errechnete Wahrscheinlichkeit, dass der Angeklagte der Verursacher war, war zu gering: Sie lag in den Tausendern, für eine rechtssichere Verurteilung hätten es Millionenwerte sein müssen, so Krebs. So sei die DNA »ein Indiz ohne Beweiswert«.

### Keine Sicherungsverwahrung

Für die Täterschaft des Angeklagten auch in diesem Fall spreche die räumliche Nähe der Tatorte, die Tatzeit – jeweils ein Wochenende – sowie das ähnliche Vorgehen: Der Täter griff Frauen überraschend mit »heftigen Faustschlägen« an. Auch der osteuropäische Akzent, den die beraubte Frau beschrieb, treffe zu: Der Angeklagte ist in Osteuropa geboren.

Die Kammer sah bei dem Raub »durchaus das sexuelle Motiv«, da der Täter der Frau die Hose herunterzog. Dem Angeklagten war die Tat nicht »ohne vernünftigen Zweifel« nachzuweisen. Daher sprach auch der vom Staatsanwalt geforderte »Vorbehalt einer Sicherungsverwahrung« keine Rolle.

Die Sicherungsverwahrung sei aufgrund der Vergewaltigung nicht begründbar, verdeutlichte Krebs. Dazu bedürfe es des Hanges zu Sexualstraftaten sowie einer negativen Gefahrenprognose – beides konnten Gutachter und Gericht nicht sicher feststellen. fka



»Recht geht vor Macht«, steht an einer Wand im Justizgebäude. Foto: Stefan Gregor

### Hintergrund: So plädierten die Parteien

Die Öffentlichkeit war bei der Aussage der jungen Frau am ersten Verhandlungstag ausgeschlossen. Daher waren auch die Plädoyers nicht öffentlich. Daher werden die Forderungen der Parteien basierend auf Informationen des Landgerichts sowie auf Gespräche mit den Anwälten dargestellt.

Staatsanwalt Sebastian Brunner beantragte eine Freiheitsstrafe von 13 Jahren wegen der besonders schweren Vergewaltigung. Mit seiner Forderung schöpfte er den Strafrahmen – 5 bis 15 Jahre – nicht voll aus. Wegen des

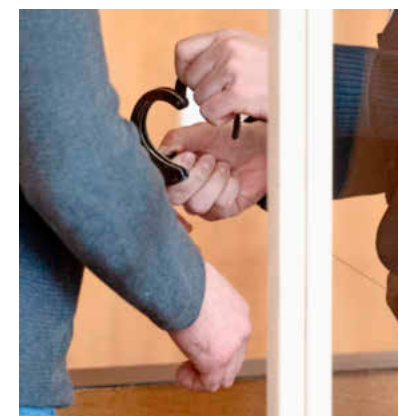
Raubvorwurfs plädierte er auf Freispruch, die Tat sei dem Angeklagten nicht nachzuweisen. Er beantragte zudem den Vorbehalt der Sicherungsverwahrung nach § 66a StGB. Das bedeutet, dass erst kurz vor der Haftentlassung geprüft wird, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Nebenklagevertreter Christoph Jahrsdörfer schloss sich dem Antrag des Staatsanwalts bezüglich der Vergewaltigung an. Im Zusammenhang mit dem Raub stellte er keinen Antrag: Das sei die Sache seiner Kollegin Water-

stradt, »da mische ich mich nicht ein«, sagte er im Gespräch mit der Redaktion. Nebenklagevertreterin Diane Waterstradt widersprach der Einschätzung des Staatsanwalts bezüglich des Raubes. Sie zeigte die Ähnlichkeiten der beiden Fälle auf und betonte auch, dass das Phantombild Ähnlichkeiten mit dem Angeklagten habe. »Man muss auch berücksichtigen, dass das Bild aufgrund der Ermittlungen der Polizei erst Wochen nach der Tat gefertigt wurde«, sagt sie. Die Erinnerungen ihrer Mandantin seien da nicht mehr so gut gewesen,

zudem habe sie den Täter auch nicht lange gesehen. Die Anwältin beantragte eine Verurteilung wegen schweren Raubes. Diese sei in eine Gesamtstrafe einzubeziehen.

Verteidiger Jürgen Vongries sprach sich hinsichtlich der Vergewaltigung für ein »gerechtes Urteil« für seinen Mandanten aus. Eine Zahl nannte er nicht. Im Zusammenhang mit dem Raub-Vorwurf beantragte er einen Freispruch. Gründe für eine Sicherungsverwahrung oder deren Vorbehalt lägen aus Sicht der Verteidigung nicht vor. (fka)



Ein letztes Mal werden die Handschellen im Landgericht geöffnet. Foto: Björn Friedrich